



HELGA LANGE, SCHULTENSTRASSE 6, 33790 HALLE (WESTF.)

Frau  
Bürgermeisterin  
Anne Rodenbrock-Wesselmann  
Rathaus I

33790 Halle/Westfalen

FRAKTION IM RAT DER  
STADT HALLE (WESTF.)

Helga Lange  
Fraktionssprecherin

Schultenstraße 6  
33790 Halle/Westf.  
Tel: (05201) 82 82 48  
Fax: (05201) 66 52 32  
gruene@helga-lange.de

## **Stellungnahme der GRÜNE Fraktion zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) zum HFA am 13.2. und zum Rat am 26.2.2014**

Die GRÜNE Fraktion befürwortet grundsätzlich die dargestellten Aufgaben, Leitvorstellungen und die strategische Ausrichtung der im LEP-Entwurf dargestellten Landesplanung.

Insbesondere begrüßen wir, dass der vorliegende Entwurf sich ausdrücklich dazu bekennt, die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern, die Freirauminanspruchnahme zu verringern, die erneuerbaren Energien als tragende Säule der Klimaschutzpolitik in NRW darzustellen sowie Natur, Landschaft und biologische Vielfalt zu sichern.

NRW hat eine Größe von ca. 35.000 km<sup>2</sup>. Diese Fläche ist nicht vermehrbar. Trotzdem müssen alle Nutzungen (Wirtschaften, Wohnen, Erholen, Natur, Infrastruktur...) für uns und die nachfolgenden Generationen auf dieser Fläche möglich sein. Einmal versiegelter Boden verliert seine Funktionen dauerhaft, also auf unbegrenzte Zeit.

Das Ziel, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen von derzeit 10 ha/Tag auf 5 ha/Tag in NRW im Jahre 2020 zu verringern ist die logische Folge aus der bereits von der schwarz-gelben Landesregierung vor mehreren Jahren formulierten „Allianz für die Fläche“. Im Übrigen ist das auch ein Ziel, das der Bundestag beschlossen hat. Es beruht auf einer Empfehlung des Nationalen Rates für Nachhaltigkeit, die Neuversiegelung in Deutschland bis 2020 auf 30 ha/Tag in Deutschland zu reduzieren.

Das langfristige Ziel, neue Flächen aus dem Freiraum nur dann für Siedlungs- und Gewerbegebiete zur Verfügung zu stellen, wenn an anderer Stelle Flächen an den Freiraum zurückgegeben werden, findet die ausdrückliche Zustimmung der GRÜNEN in Halle. Dieses Ziel ist angesichts der demografischen Entwicklung unserer Region notwendig und wegweisend, um auch nachfolgenden Generationen noch ausreichende natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Nachfolgenden Generationen können so überhaupt noch Spielräume für eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht werden.

Im Folgenden nehmen wir zu ausgewählten Themen bzw. Zielen und Grundsätzen des LEP-Entwurfs, die unserer Meinung nach eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Halle haben, Stellung.

## 4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die GRÜNEN im Rat der Stadt Halle begrüßen ausdrücklich, dass der vorgelegte Entwurf für einen Landesentwicklungsplan NRW ein eigenes Kapitel zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel enthält.<sup>1</sup> Damit ist NRW wegweisend.

### 4-3 Ziel Klimaschutzplan

Zwar ist der Klimaschutzplan noch in der Aufstellung, hat aber für den dann voraussichtlich in 2015 zu beschließenden Landesentwicklungsplan NRW bereits Gültigkeit. Beide Verfahren laufen insbesondere bei der Öffentlichkeitsbeteiligung parallel.

Für den neu aufzustellenden Regionalplan OWL stellt diese zeitliche Abfolge kein Problem dar, da ein Aufstellungsbeschluss frühestens Ende 2014, bei realistischer Einschätzung aber erst in 2015, gefasst werden kann.

Verabschiedet ist dagegen das Klimaschutzgesetz NRW, welches die Grundlage für den Klimaschutzplan darstellt.<sup>2</sup>

Das Klimaschutzgesetz regelt in § 6 Abs. 6 die Verbindlicherklärung von Vorgaben des Klimaschutzplans:

„Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorgaben des Klimaschutzplans nach § 6 Absatz 4 Nummer 2, 4 und 6 für öffentliche Stellen für verbindlich zu erklären.“

Damit hat das Ziel 4-3 des LEP eine weitere Rechtsgrundlage. Ziele der Raumordnung können im Übrigen auch nach dem Raumordnungsgesetz bzw. Landesplanungsgesetz erlassen werden. § 6 Abs. 6 bezieht sich nicht nur auf den Landesentwicklungsplan. Folgerichtig sind nach 4–3 die Festlegungen nur umzusetzen „soweit sie durch Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können.“<sup>3</sup>

### 4-4 Grundsatz Klimaschutzkonzepte

Die GRÜNEN begrüßen zudem die Stärkung der Bedeutung der kommunalen Klimaschutzkonzepte. Nach dem Grundsatz 4–4 werden entsprechende Konzepte nunmehr ausdrücklich im Rahmen der Regionalplanung berücksichtigt.

„Der Klimaschutz ist eine Notwendigkeit, denn der Klimawandel führt ansonsten zu langfristig tief greifenden Änderungen der Lebensräume der Erde und gefährdet die Lebensgrundlagen heutiger und in noch viel stärkerem Maße der kommenden Generationen sowie das Überleben ihrer Mitgeschöpfe.“<sup>4</sup>

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zivilisation. Die Auswirkungen des Klimawandels treffen dabei größtenteils nicht mehr die Generationen, die in den politischen Gremien mitentscheiden. Diese Auswirkungen müssen vielmehr von unseren Kindern und Enkelkindern bewältigt werden.

Je frühzeitiger und umfassender wir uns als heute handelnde Menschen unserer Verantwortung für den Klimaschutz stellen, desto besser für die nachfolgenden Generationen.

---

<sup>1</sup> LEP-Entwurf Seite 22ff

<sup>2</sup> Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 23. Januar 2013

<sup>3</sup> LEP-Entwurf Seite 22

<sup>4</sup> Kommission der deutschen Bischöfe für gesellschaftliche und soziale Fragen, [Empfehlungen zur Energiewende](#), Dezember 2013

## 6. Siedlungsraum

Das Ziel einer bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung, das sich insbesondere an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen ausrichtet, steht für uns bei der Entwicklung des Siedlungsraums im Mittelpunkt (Ziel 6.1-1). An diesem Ziel muss sich die Entwicklung in der Stadt Halle messen.

Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Siedlungs- und Gewerbeflächen ist weiterhin möglich, wenn die Ziele und Grundsätze des LEP, wie z. B. der Vorrang der Innenentwicklung (Ziel 6.1-6), Flächentausch (Ziel 6.1-10), Wiedernutzung von Brachflächen (Grundsatz 6.1-8) und die vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturkosten (Grundsatz 6.1-9), die mit der Erschließung von neuen Bauflächen verbunden sind, beachtet werden und aufgrund der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung ein Bedarf an zusätzlichen Flächen besteht. Die von anderen Fraktionen befürchtete „Einschränkung der kommunalen Planungshoheit“ und massive Restriktionen für die Entwicklung der Stadt Halle sehen wir nicht.

Auch von uns GRÜNEN wird ein weiterer Bedarf an Gewerbeflächen in der Stadt Halle anerkannt.

Im Gegensatz dazu mahnen wir allerdings Zurückhaltung bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen an. Die Nutzung vorhandener Baulücken, die Verdichtung vorhandener Siedlungsgebiete, die Entwicklung bereits geplanter Wohnbauflächen und die Vermeidung von Leerständen haben aus unserer Sicht hinreichend Potential für attraktiven Wohnraum.

## 7. Freiraum

### 7.2 Natur und Landschaft

Die GRÜNEN im Rat der Stadt Halle begrüßen die Verankerung der Ziele und Grundsätze für Natur und Landschaft im LEP-Entwurf.

#### **Nationalpark Eifel und geplanten Nationalpark OWL darstellen**

Weder der seit 2004 bestehende Nationalpark Eifel noch der geplante Nationalpark OWL sind im LEP dargestellt.

Mit dem bevorstehenden Abzug des britischen Militärs und einer deutlichen Reduzierung der Bundeswehr besteht nun die reale Chance, in absehbarer Zeit für das Gebiet des Truppenübungsplatzes Senne durch die Ausweisung eines Nationalparks OWL Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen und gleichzeitig den Wünschen von über 80% der Bevölkerung unseres Landes (Emnid-Umfrage von 2012) zu entsprechen.

Die GRÜNEN fordern daher, den Nationalpark in diesem Kapitel als Ziel darzustellen und folgenden Satz zu ergänzen:

„Nach Aufgabe der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne oder in Vereinbarkeit mit dieser wird in Ostwestfalen-Lippe der Schutzstatus eines Nationalparks mit der Senne als Kerngebiet angestrebt.“

#### **7.2-2 Ziel Gebiete für den Schutz der Natur**

Die GRÜNEN begrüßen, dass die „Freiraumsicherung in der Regionalplanung“ und die Sicherung von „Grünzügen“ als Ziele festgelegt sind. Eine Flexibilität ist durch die Formulierung: „und in der Regel vor siedlungsräumlicher Inanspruchnahme zu schützen.“ (LEP S. 71) in ausreichendem Maße gegeben. Die zeichnerische Darstellung ist den realen Gegebenheiten anzupassen. Die zeichnerischen Festlegungen sind im Vergleich zum LEP-1995 sehr unscharf dargestellt.

#### **7.4-3 Ziel Sicherung von Trinkwasservorkommen**

Die Sicherung der Trinkwasservorkommen hat insbesondere im Kreis Gütersloh, aber auch in der Stadt Halle durch die hohe Zahl an Eigenversorgungsanlagen eine hohe Bedeutung. Diesem Ziel wird

auch vom Kreis Gütersloh hohe Priorität eingeräumt. Eine Umwandlung des Ziels in einen Grundsatz wird von den GRÜNEN abgelehnt.

## **Erdgas-Fracking**

Die GRÜNEN im Rat der Stadt Halle bemängeln, dass der vorliegende Entwurf für einen Landesentwicklungsplan keine Aussagen und Anforderungen zum Erdgas-Fracking enthält, obwohl Fracking zum Beispiel durch die Beeinträchtigung des Grundwassers und die Inanspruchnahme von Flächen z. B. für erforderliche Infrastruktur durchaus als raumbedeutsam und flächenrelevant zu bezeichnen ist. Wir fordern daher, folgende Formulierung an das Ziel 7.4-3 „Sicherung von Trinkwasservorkommen“ anzufügen: „Die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas gefährdet die Trinkwasservorkommen in unserem Land und ist zu verhindern.“

## **7.5 Landwirtschaft**

Besonders betroffen durch den Flächenverbrauch ist die Landwirtschaft.

NRW hat in den letzten Jahren landwirtschaftliche Fläche in der Größe von Düsseldorf, Köln und Leverkusen zusammen verloren.<sup>5</sup>

Auch für Landwirte ist Fläche nicht vermehrbar. Viele Betriebe haben inzwischen wegen der Flächenknappheit und der daraus folgenden hohen Pachtpreise Schwierigkeiten, Flächen anzupachten. Ein Ausverkauf der landwirtschaftlichen Flächen an Fonds und Trusts, ähnlich wie in den neuen Bundesländern, wird vielerorts auch für Westfalen befürchtet.

Das führt dazu, dass immer mehr landwirtschaftliche Betriebe in wirtschaftlich schwieriges Fahrwasser geraten. Deshalb sind die Ziele und Grundsätze zum Freiraumschutz auch für die Landwirtschaft von hoher Bedeutung und werden von uns ausdrücklich begrüßt.

## **8. Verkehr und technische Infrastruktur**

### **8.1-6 Ziel Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in NRW**

Die in diesem Ziel gewählte Formulierung: „regionalbedeutsame Flughäfen dürfen nur bedarfsgerecht und in Abstimmung mit der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen gesichert werden“ ist im Hinblick auf Ressourcenschutz und sinnvollen Einsatz von Steuergeldern zielführend.

Die GRÜNEN verweisen auf die sinkenden Zahlen sowohl von Passagieren als auch von Flugbewegungen bei den beiden Regionalf Flughäfen.

Ein wirtschaftlich gesunder Regionalf Flughafen Paderborn-Lippstadt hat Bedeutung für unsere Region. Auf eine Verlängerung der Startbahn und eine Ausweitung der Nachtflüge ist zu verzichten. Das Nachtflugverbot muss verbindlich sein. Gleichzeitig soll es keine wettbewerbsverzerrenden Subventionen zugunsten benachbarter Flughäfen geben.

## **9. Rohstoffversorgung**

### **9.2 Nichtenergetische Rohstoffe**

Die GRÜNEN begrüßen die Festlegungen des LEP für einen ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen, insbesondere mit Sand-, Kies- und Kalkvorkommen.

Ebenso ist das landesweite, einheitliche Monitoring zur Überprüfung der Bedarfe zu begrüßen.

Die vollständige Ausbeute der Rohstoffvorkommen wird zu einer deutlichen Schonung der Ressourcen führen und gewährleisten, dass auch die nachfolgenden Generationen noch Spielräume zu ihrer Gewinnung erhalten. Außerdem werden landwirtschaftliche Flächen und das Landschaftsbild geschont und in weiten Teilen OWLs die betroffenen Menschen weniger belastet.

---

<sup>5</sup> Wirtschaftsspiegel 1-2013, S.16ff

## **10. Energieversorgung**

### **10.2.-2 Ziel Vorranggebiete für die Windenergienutzung**

Im vorliegenden Entwurf für einen Landesentwicklungsplan werden etwa 1,6 % der Fläche in NRW für die Nutzung der Windenergie vorgegeben.

Der LEP fordert die verstärkte Nutzung regenerativer und dezentraler Energieerzeugung, indem er das Ziel verfolgt, bis 2020 mindestens 15 % der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie zu decken. In einer Größe von 10.500 ha sollen Vorranggebiete für Windenergienutzung in OWL zeichnerisch festgelegt werden. Um diese Flächenvorgabe zu erreichen, müssen alle Potenziale ausgeschöpft und entsprechende Vorranggebiete dargestellt werden. Wir unterstützen dieses Ziel ausdrücklich, um die dezentrale Energieerzeugung zu fördern und um mehr Unabhängigkeit von Großkraftwerken zu erreichen.

Die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in forstwirtschaftlichen Waldflächen, wenn die wesentlichen Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden, begrüßen wir im Grundsatz (Ziel 7.3-3). Für die Waldflächen im Kreis Gütersloh gilt das jedoch nicht, weil wir insgesamt in einem waldarmen Gebiet liegen. Diese waldarmen Bereiche sind richtigerweise für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht geeignet und ausgenommen.

Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist konkret durch den „Windenergieerlass“ von 2011 und durch den „Leitfaden Wind im Wald“ 2013 geregelt.

Es kann durchaus kontrovers diskutiert werden, ob nicht statt einer bestimmten Fläche besser eine bestimmte eingespeiste Strommenge vorgegeben werden sollte: Allerdings ist der Landesentwicklungsplan per definitionem „Raumplanung“, insofern ist die Bezugsgröße „Fläche“ in sich logisch gewählt. Der Bezugspunkt Fläche wird letztlich auch damit begründet, dass ein Mindestmaß an Fläche zu einer bestimmten Menge Stromerzeugung führt.

### **Zusätzlich ist Folgendes in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen:**

#### **1. Biomasse**

Die GRÜNEN bemängeln, dass der vorliegende Entwurf für einen Landesentwicklungsplan für NRW keine Aussagen zu Biomasseanlagen enthält.

Biomasseanlagen sind durchaus raumrelevant und haben Auswirkungen auf die Landschaft, wenn übermäßiger Biomasseanbau für die „Fütterung“ der Anlagen betrieben wird. Eine Begrenzung von hauptsächlich mit nachwachsenden Rohstoffen arbeitenden Biomasseanlagen halten wir für erforderlich, um eine Ausweitung von Monokulturen und die Belastung der Umwelt zu begrenzen. Hierzu sollte der Landesentwicklungsplan für NRW Aussagen treffen.

#### **2. Zeichnerische Festlegungen**

Im Vergleich zum LEP-1995 fällt auf, dass die zeichnerischen Festlegungen sehr unscharf sind. Die Kartendarstellung mit dem landesweiten Biotopverbund<sup>6</sup> ist dabei besonders ungenau. Da aber bereits kleine Flächen wichtige „Trittsteine“ für einen Biotopverbund darstellen können und umgekehrt auch schon bei wenigen Hektar Fläche, die dem Biotopverbund verloren gehen, wichtige Trassen für Tierwanderungen zerschnitten werden können, ist eine flächenschärfere Darstellung unverzichtbar.

Gleiches gilt für das Ziel der Walderhaltung, das in der zeichnerischen Festlegung überhaupt nicht erfasst und wiederum nur in einer Erläuterungskarte ohne Maßstabsangabe die Waldflächenanteile pro Region dargestellt sind (Erläuterungen zu 7.3-1).<sup>7</sup>

Weiter fehlen Vorgaben für die nachfolgende Regionalplanung als Ziele für den Landschaftsrahmenplan und den forstlichen Rahmenplan zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

### **Der Landesentwicklungsplan ist entsprechend zu ergänzen.**

---

<sup>6</sup> LEP-Entwurf Seite 81

<sup>7</sup> LEP-Entwurf Seite 86

## Windenergie

Der LEP-Entwurf beinhaltet ein eigenes Kapitel „4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ (S.22) Damit ist NRW wegweisend.

Die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in forstwirtschaftlichen Waldflächen, wenn die wesentlichen Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden, begrüßen wir im Grundsatz (Ziel 7.3-3). Für die Waldflächen im Kreis Gütersloh gilt das jedoch nicht, weil wir insgesamt in einem waldarmen Gebiet liegen. Diese waldarmen Bereiche sind richtigerweise für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht geeignet und ausgenommen.

Der LEP fordert die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, indem er das Ziel verfolgt, bis 2020 mindestens 15 % der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie zu decken (Ziel 10.2.-2). In einer Größe von 10.500 ha sollen Vorranggebiete für Windenergienutzung in OWL zeichnerisch festgelegt werden. Um diese Flächenvorgabe zu erreichen, müssen alle Potenziale – auch im Kreis Gütersloh - ausgeschöpft und entsprechende Vorranggebiete dargestellt werden. Wir unterstützen dieses Ziel ausdrücklich, um die dezentrale Energieerzeugung zu fördern und um mehr Unabhängigkeit von Großkraftwerken zu erreichen.

Weiter begrüßen die GRÜNEN im Kreis Gütersloh, dass der LEP-Entwurf ein eigenes Kapitel zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel enthält. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen an unsere Gesellschaft. Die Auswirkungen des Klimawandels treffen größtenteils nicht mehr die Generation, die heute in den kommunalen Gremien mitentscheidet. Je frühzeitiger wir uns als handelnde Menschen unserer Verantwortung beim Klimaschutz stellen, desto besser für die nachfolgenden Generationen!

## Zu Erdgas-Fracking (Energieversorgung)

Die GRÜNEN im Kreis Gütersloh bemängeln, dass der LEP-Entwurf keine Aussagen und Anforderungen zum Erdgas-Fracking enthält, obwohl Fracking zum Beispiel durch die Beeinträchtigung des Grundwassers und die Inanspruchnahme von Flächen für erforderliche Infrastruktur durchaus als raumbedeutsam und flächenrelevant zu bezeichnen ist. Wir fordern folgende Formulierung an das Ziel 7.4-3 „Sicherung von Trinkwasservorkommen“ anzufügen: „Die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas gefährdet die Trinkwasservorkommen in unserem Land und ist mit den derzeit bekannten Techniken und Technologien zu verhindern.“

## Zu Biomasseanlagen

Die GRÜNEN im Kreis Gütersloh bemängeln, dass der LEP-Entwurf keine Aussagen zu Biomasseanlagen enthält. Biomasseanlagen sind durchaus raumrelevant und haben Auswirkungen auf die Landschaft, wenn übermäßiger Biomasseanbau für die „Fütterung“ der Anlagen betrieben wird. Eine Begrenzung von hauptsächlich mit nachwachsenden Rohstoffen arbeitenden Biomasseanlagen halten wir für erforderlich, um eine Ausweitung von Monokulturen zu begrenzen. Hierzu sollte der LEP Aussagen treffen.

## Zu Wasser

Wir begrüßen alle Ziele und Grundsätze zu Oberflächengewässern, zum Trinkwasserschutz, zu Überschwemmungsbereichen und zur Schaffung von Retentionsflächen (7.4-1 bis 7.4-8). Sie sind für die Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung und für den Schutz von Grund- und Oberflächenwasser unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Lange  
Sprecherin der Fraktion

---